

NDB-Artikel

Cuppener (*Kuppener, Kupener*), *Christoph* Jurist, * um 1466 Löbau (Westpreußen), † 1511 Leipzig.

Genealogie

Aus einer angesehenen, alteingesessenen Bürgerfamilie der Stadt Löbau;

V Christoph;

M Margarete;

- um 1493 Margarete († 1508), T des Leipziger Ratsherrn Joh. Hummelhayn.

Leben

C. studierte seit 1482 in Leipzig, wurde 1483 baccalaureus, 1485 magister artium, wandte sich dann dem Rechtsstudium zu (1490-92 in Bologna, wurde dort 1492 Dr. iur. utr. und Prokurator der Deutschen Nation). Durch Vertrag vom 20. Dezember 1494 trat er als „alleiniger doctor und syndicus“ in den Dienst der Stadt Braunschweig. Als solcher ist er bis 1500 nachweisbar und nahm an dem Reichstag in Worms von 1495 teil. 1501 bis 1503 war er Kanzler von Friesland im Dienste der Herzöge von Sachsen. Seit 1503 war er anscheinend in Leipzig fest ansässig und Dozent der Universität, 1509 Nachfolger auf dem Lehrstuhl Johann Lindemanns und Mitglied des Kleinen Kollegs, 1510/11 Kanzler der Universität. Er stiftete 1508 ein Stipendium für zwei preußische Studenten in Leipzig. C. war bedeutend als Vertreter des Frühhumanismus in Preußen und einer der angesehensten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Sein „schons Buchlein ..., was Wucher und wucherische Hendel sein“ (Leipzig 1508) ist bedeutsam als eines der ersten deutschsprachigen Bücher der romanistischen Rechtswissenschaft. C. war außerdem im Buch- und Zinnhandel tätig.

Werke

Weitere W Recommendatio humanitatis artis in Lucii Flori epithomata, Leipzig 1488;

Aurea Auctentica habita divi imperatoris Friderici, ebd. 1506;

Elegantissime annotationes ... in auctenticam, ebd. 1507;

Consilia elegantissima in materia usurarum, ebd. 1508.

Literatur

ADB IV;

E. Steffenhagen, in: Neue Preuß. Provinzial-Bll., 3. Folge, Bd. 8, 1861, S. 268 ff.;

|Th. Muther, Aus d. Univ.- u. Gelehrtenleben, 1866, S. 129 ff., 396 ff.;

Archiv f. Gesch. d. dt. Buchhandels X, 1886, S. 21, XIII, 1890, S. 6, XIV, 1891, S. 351 f.;

G. Liek, Stadt Löbau in Westpreußen, 1892, S. 535 ff.;

H. Freytag, in: Zs. d. Westpreuß. Gesch. Ver. 44, S. 68-71;

Stintzing-Landsberg I, S. 21, 63, 560;

Ch. Krollmann, in: Altpreuß. Biogr. I, 1941;

- *Qu.:*

Stadtarchiv Braunschweig, Sächs. Landeshauptarchiv Dresden;

Eine Sammelhs. a. d. Nachlaß C.s befand sich bis 1945 im Staatsarchiv Königsberg (Pr.).

Autor

Kurt Forstreuter

Empfohlene Zitierweise

, „Cuppener, Christoph“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 440-441 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Cuppener: *Christoph C.*, Jurist, geb. um 1466 zu Lobau (Westpreußen), † 1511. Er ward 1482 (Sommer) in Leipzig immatriculirt, 1483 Baccalaureus, 1485 Magister artium und Docent in der damaligen „modernen“, d. h. humanistischen Richtung, vor 1493 iuris utr. doctor. Um diese Zeit oder etwas später übernahm C. das Syndicat der Stadt Braunschweig; 1495 auf dem Reichstag zu Worms wurde er von Maximilian I. zum eques auratus geschlagen. Im nämlichen Jahre wurde er, auf einer Geschäftsreise nach Lüneburg begriffen, nebst anderen Abgesandten der Stadt Braunschweig von Feinden derselben, den Herren v. Veltheim, auf offener Landstraße niedergeworfen und nach einem Schloß in Pommern entführt, wo er beinahe zwei Jahre gefangen blieb, bis Ende 1497 die Freigebung der Gefangenen gegen ein von der Stadt Braunschweig gezahltes Lösegeld von 5000 Gulden erfolgte. Im J. 1500 gab C. die Stelle als Braunschweiger Syndicus auf. Es wird erzählt, daß er in dieser Stellung „die Politik“ verfolgt habe, den Handel der Stadt zu schützen und die Handelsstraße offen zu halten. Eine Zeit lang war C. auch sächsischer Kanzler in Friesland, es läßt sich indeß nicht völlig feststellen, ob vor seinem Braunschweiger Syndicat oder nachher. Später, etwa im J. 1503, ließ sich C. wieder in Leipzig nieder und fing an mit vielem Beifall juristische Vorlesungen zu halten. Bald aber wurde er von der damals so verbreiteten und furchtbaren gallischen Krankheit befallen, von der er sich nicht wieder völlig erholt zu haben scheint. — Während Cuppener in der Zeit seiner ersten akademischen Thätigkeit nur eine kurze Rede: „*Recommendatio artis humanitatis in Lucii Flori Epithomata*“ (1488) hat drucken lassen, besitzen wir aus der Zeit seines späteren Aufenthalts in Leipzig mehrere größere Werke, die theils in Form von Commentaren bzw. Vorlesungen über die Authentica Habita, d. i. das berühmte im J. 1158 von Kaiser Friedrich I. der Rechtsschule in Bologna ertheilte Privilegium, das Universitätswesen behandeln (1506, 1507), theils unter dem Titel „*Consilia ... in materia usurarum et contractuum usurariorum*“ (1508; gleichzeitig auch in deutscher Sprache) auf die Geschäfte des Handelsverkehrs sich beziehen. C. war durch seine Gattin mit angesehenen Leipziger Kaufleuten verschwägert, hatte selbst an kaufmännischen Unternehmungen (so 1497 an einer Meißner „Gesellschaft des Zinnhandels“ [societas stanni]) sich betheilig und durch seine Praxis in Braunschweig und an anderen Orten eine deutliche Anschauung vom Handelsverkehr und dessen großer Bedeutung gewonnen: daher seine Wahl dieses Gegenstandes. Sind auch die Schriften Cuppener's denen älterer und gleichzeitiger Italiener gegenüber juristisch nicht von großer Bedeutung, so kommen sie doch als culturhistorische Quellen und Anfänge einer in Deutschland erblühenden rechtswissenschaftlichen Litteratur in Betracht. Näheres über Cuppener's Leben und Schriften bei Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 129—177, 396—414.

Autor

Muther.

Empfohlene Zitierweise

, „Cuppener, Christoph“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
